

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte
3003 Bern

Luzern, 22. September 2015

Protokoll-Nr.: 1123

Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, u.a. bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Ratifikation des oben genannten Zusatzprotokolls durchzuführen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrats wie folgt:

Der Schutz der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am Gemeindeleben ist ein wichtiger Faktor des demokratischen Lebens und der Regierungsführung auf lokaler Ebene. Diese Rechte sind in der Schweiz geschützt und garantiert. Der Bundesrat hat in seinem zehnten Bericht vom 27. Februar 2013 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates ausgeführt, dass die Schweiz keine Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften beabsichtige. Diese Position wurde damals von den Kantonsbehörden geteilt. Unseres Erachtens sind keine Gründe ersichtlich, welche ein Abweichen von dieser Haltung rechtfertigen würden. In den Gemeinden der Schweiz sind die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gut ausgebaut und liegen weit über dem europäischen Standard. Um dieses urschweizerische Prinzip der demokratischen Mitwirkung zu sichern, braucht es das Zusatzprotokoll nicht. Wir lehnen deshalb dessen Ratifikation ab.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat

auch per E-Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch